

Widmung der Bertha-Sander-Straße in Köln-Ossendorf

Die Widmung der Bertha-Sander-Straße in Köln-Ossendorf (Gemarkung Longerich, Flur 8, Flurstücke 1558, 1561, 1571, 1580, 1581, 1582 und 1584) als Gemeindestraße ohne Benutzungsbeschränkung wird gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen verfügt.

Die Widmung wird mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Ein Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Fläche ersichtlich ist, ist dieser Veröffentlichung angefügt. Die Widmungsunterlagen können darüber hinaus beim

Bauverwaltungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 13 D 63,

montags und donnerstags	von 8.00 – 16.00 Uhr,
dienstags	von 8.00 – 18.00 Uhr,
mittwochs und freitags	von 8.00 – 12.00 Uhr

sowie nach besonderer Terminvereinbarung (Telefon 0221/221-22798) eingesehen werden.

Die Bekanntmachung dieser Widmung ist mit dem Ablauf des Tages vollzogen, an dem das Dokument im Internet bereitgestellt wurde (§ 7 Absatz 2 Satz 1 BekanntmVO).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Köln, in Köln, eingelegt werden.

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Claudia Mohr, Amtsleiterin

Widmungsplan
Bertha-Sander-Straße, Köln-Ossendorf, Gemarkung Longerich, Flur 8, Flurstücke 1558, 1561, 1571, 1580, 1581, 1582, 1584

